

II-3403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl.10.001/1-Parl/78

Wien, am 23. Februar 1978

1577/AB  
1978-03-08  
zu 1621/13

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Zl.1621/J-NR/1978, betreffend Dokumentation "In Sachen Staberl", die die Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER und Genossen an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Auf Grund des vom Nationalrat beschlossenen Bundesfinanzgesetzes hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung seit dem Jahr 1975 die Möglichkeit, wissenschaftliche Zeitschriften zu fördern. Damit konnte einem lang bestehenden Wunsch nach stärkerer Förderung wissenschaftlicher Zeitschriften und Publikationen aller Art entsprochen werden und hat insbesondere bei den Herausgebern wissenschaftlicher Zeitschriften, wissenschaftlichen Vereinen und Gesellschaften sowie den Wissenschaftlern selbst als eine besondere Förderungsmaßnahme große Zustimmung gefunden.

Zur Beratung des Bundesministers wurde beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung eine "Kommission zur Förderung wissenschaftlicher Druckschriften" eingerichtet, die die Überprüfung und Vorschläge hinsichtlich der Frage, ob und in welcher Höhe Förderungsbeiträge für bestimmte Publikationen gewährt werden sollen, vornimmt.

Seit dem 1. Jänner 1975 wurden 405 Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Periodica eingereicht, davon wurden 330 Anträge bewilligt, 22 Anträge abgelehnt, 39 Anträge vom Antragsteller nicht weiter verfolgt bzw. der Rest zur weiteren Erledigung an andere Stellen übermittelt.

Bei der Dokumentation "In Sachen Staberl" handelt es sich um eine Einzelpublikation bzw. eine Ausgabe einer sozialwissenschaftlichen Publikationsreihe der Arbeitsgemeinschaft für Sozialwissenschaftliche Publizistik als Eigentümer, Herausgeber und Verleger mit dem Titel "In Sachen".

Da zu den Mitgliedern der Redaktion Wissenschaftler zählen und die Zielsetzung wissenschaftlich war, wie dem nachstehenden Programm der Schriftenreihe zu entnehmen ist, wurde eine Förderung von der Kommission vorgeschlagen und gewährt.

Aus dem Programm:

"..... In Sachen ...." will kritische Arbeiten zur Gesellschaftsstruktur, Politik und gesellschaftlichen Entwicklung Österreichs publizieren. Es sollen vor allem Arbeiten stimuliert und veröffentlicht werden, die dem herrschenden "wissenschaftlichen Ethos" deshalb nicht entsprechen, weil sie Partei ergreifen. Mit dieser kritisch-emanzipatorischen Absicht will "In Sachen..." gesellschaftsverändernde, herrschaftsminimierende Praxis begünstigen helfen.

Adressaten sind alle im Bereich der Sozialwissenschaften Interessierten, vor allem die, die mit den dort herrschenden Theorien und Methoden nicht so rückhaltlos zufrieden sind wie es gefordert wird, sowie alle politisch Interessierten, die dieses Interesse wissenschaftlich verarbeiten (und nicht nur in blinder Parteilichkeit für den Status quo betreiben) wollen".

- 3 -

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden für die Publikationsreihe "In Sachen..." in den Jahren 1975 und 1976 je S 30.000,- und im Jahre 1977 S 25.000,- an Förderungsmitteln bewilligt.

Seitens der Kommission zur Förderung wissenschaftlicher Druckschriften bzw. des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird, wie dies auch bei der Förderung der Publizistik bzw. periodischer Druckschriften auf Grund des Bundesgesetzes, BGBl.Nr.272/1972 i.d.g.F. der Fall ist, keine Überprüfung oder Zensur des Inhaltes der im Rahmen einer Reihe herauskommender wissenschaftlicher Publikationen durchgeführt.

ad 3) und 4)

Diese Fragen beziehen sich auf keinen Gegenstand der Vollziehung gemäß § 89 ff. des Bundesgesetzes vom 4. Juli 1975, BGBl.Nr.410/75, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975). Wie aber bereits ausgeführt, wird unter strenger Beachtung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Freiheit der Wissenschaft weder von der Kommission zur Förderung wissenschaftlicher Druckschriften des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung oder des Bundesministers selbst irgend eine Wertung oder Zensur hinsichtlich des Inhaltes wissenschaftlicher Publikationen vorgenommen oder die Förderung wissenschaftlicher Druckschriften von ihrem Inhalt abhängig gemacht.

ad 5)

Es handelt sich wie ausgeführt nicht um die Förderung einer Untersuchung über Presseerzeugnisse in Österreich, sondern um eine Publikationsreihe. Es besteht derzeit nicht die Absicht, Untersuchungen über Presseerzeugnisse in Österreich zu fördern.

